

**Anforderung Stickstoffverdampfer (AB 15)
außerhalb Stadt Regensburg**

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Integrierte Leitstelle**

- Indienststellung

Ab sofort ist der Abrollbehälter 15 „Stickstoffverdampfer“ in Dienst gestellt.
Der AB 15 wird primär für die Inertisierung von Futtermittel- und Getreidesilos im Brandfall vorgehalten. Ein baugleicher Abrollbehälter ist bei der Berufsfeuerwehr Würzburg stationiert. Die Abrollbehälter sind auch für den überörtlichen Einsatz vorgesehen.

- Anforderung und Alarmierung

Die Anforderung hat grundsätzlich von der ILS, in deren Zuständigkeitsbereich sich die Einsatzstelle befindet, an die ILS Regensburg zu erfolgen.
Die Abgrenzung der beiden Einsatzgebiete zwischen den Abrollbehältern in Würzburg und Regensburg wird in der Anlage 1 geregelt.

Nach Eingang einer möglichen Anforderung bei der ILS, ist der Einsatz mit dem Schlagwort „Stickstoffverdampfer“ zu erfassen.
Sollte der AB 15 nicht zur Verfügung stehen (z.B. bei Einsatz od. Reparatur) ist die anfordernde Leitstelle an die ILS Würzburg zu verweisen.

Bei der Anforderung ist das Anforderungsfax (Anlage 2) von der einsatzführenden Leitstelle, ausgefüllt, an die ILS Regensburg zu übermitteln. Dieses dient den ausrückenden Einsatzkräften zur Einsatzvorbereitung.
Die Checkliste für Feuerwehr und Betreiber (Anlage 3) wird von der einsatzführenden Leitstelle an die Einsatzkräfte an der Einsatzstelle übermittelt.

Danach werden vom Disponenten der diensthabende Inspektionsdienst, Schichtführer und Meister vom Dienst verständigt (Telefon bzw. Funkalarmempfänger).

Diese koordinieren die Ausrückung des AB 15 und die Verständigung eines weiteren I-Dienstbeamten, der dann mit FI. 10/6 ebenfalls zur Einsatzstelle fährt.

Im Stadtgebiet Regensburg ist der Stickstoffverdampfer zum bereits vorhandenen Einsatz hinzuzufügen und analog zu anderen Einsatzmitteln der Berufsfeuerwehr zu alarmieren.

Mitgeltendes Dokument:

- 2013-12-11 Einsatzanweisung Abrollbehälter „Stickstoffverdampfer“ (AB 15)

Version	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
	am	durch	am	durch	am	durch	
1.2	22.10.2013	se1	25.10.2013	se1	11.01.2015	se1	1/1
Ablage	G:\DATEN\SG4 Allgemeine Daten\Leitung\Feuerwehr\IS-R\AB Inertisierung\2013-12-16 F Anforderung Stickstoffverdampfer, AB 15, außerhalb Stadt Regensburg.docx						